LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 05.07.2011

KT-Drucksache Nr. VIII-0343

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

K 6735 Ausbau der Kreisstraße zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten
- Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Die K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten soll auch zukünftig als Kreisstraße erhalten bleiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten zu planen. Dabei soll eine verkehrssichere und wirtschaftliche Lösung gefunden werden, die Investitionen von maximal 1.400.000 EUR, zuzüglich 295.000 EUR für den Neubau der Brücke und 360.000 EUR für den Bahnübergang erfordern.

3. Die Sperrung für den Schwerverkehr über 6 t soll weiter bestehen bleiben.

4. Der Sperrvermerk für die Investitionen (Planungsrate) im Finanzhaushalt unter laufender Nummer 7.542011.6735.001 "K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten" und 7.542011.6735.002 "K 6735 Brücke über die Lauter" in Höhe von 70.000 EUR wird aufgehoben.

5. Die für die K 6735 zu erarbeitende Planung soll der Maßstab für die künftige Vorgehensweise beim Ausbau von Kreisstraßen mit ähnlichem Zustand und Verkehrsaufkommen sein.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verkehrssicherheit der K 6735 ist gemessen am Standard einer Kreisstraße nicht mehr gegeben. Deshalb hat die Verwaltung verschiedene Varianten für einen Ausbau ausgearbeitet und dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz mit KT-Drucksache Nr. VIII-0284 am 9. Mai 2011 vorgestellt. Ein Gespräch mit den Gemeinden Hohenstein und Gomadingen ergab, dass die Gemeinden nicht bereit sind, die Straße in ihre Straßenbaulast zu übernehmen. Eine dauerhafte Sperrung des Schwerlastverkehrs ist möglich, eine Ge-

schwindigkeitsbegrenzung sollte nicht eingeführt werden und wird von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Der derzeitige Zustand der Straße kann nur mit einer Perspektive für den Ausbau zeitlich befristet geduldet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) hat in der Sitzung am 9. Mai 2011, ergänzend zu den vorgetragenen Varianten für einen Ausbau der Kreisstraße K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten (KT-Drucksache Nr. VIII-0284) die Verwaltung beauftragt,

   1. Gespräche mit den Gemeinden Gomadingen und Hohenstein über eine einvernehmliche Abstufung zur Gemeindestraße aufzunehmen.

      Das Gespräch fand am 8. Juni 2011 zusammen mit Herrn Landrat, den Herren Bürgermeister Betz aus Gomadingen und Bürgermeister Zeller aus Hohenstein sowie mit Herrn Pflumm und Herrn Pasler vom Landratsamt Reutlingen statt.

      Die Gemeinden machten deutlich, dass eine Abstufung und eine Übernahme der Straßenbaulast für beide Gemeinden nicht in Betracht kommt (siehe Besprechungsvermerk - Anlage).

   2. eine dauerhafte Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr zu prüfen.

      Die Verkehrsbehörde hat am 11. Oktober 2007 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die Beschränkung zur Benutzung der Straße auf 6 t verfügt. Die Verfügung bezieht sich auf den schlechten Zustand, aber vor allem auch auf die unzureichende Breite der Straße. Nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbau der Straße auf höchstens 5 m Breite ist auch weiterhin keine ausreichende Breite für Begegnungen von Schwerverkehr vorhanden, so dass die Beschränkung auf 6 t fortgeführt werden könnte. Mit dieser Einschränkung wären auch die beiden Gemeinden Hohenstein und Gomadingen einverstanden. Eine Überprüfung bzw. gegebenenfalls eine Änderung der Beschränkung auf 6 t müsste bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

   3. eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen.

      Nach der Straßenverkehrsordnung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der StVO) hat „ein Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen“. Das heißt, eine Straße darf nur so schnell befahren werden, wie es ihr Zustand erlaubt. Das Oberlandesgericht Naumburg hat in einem Urteil aus dem Jahr 1995 ausgeführt, dass bei Straßenschäden (wellige, eingedellte, bucklige Oberflächen, Spurrillen), das Tempo auf ein verkehrssicheres Maß herabgesetzt werden muss [OLG Naumburg DAR 1995, 206].

      Die bestehende Beschilderung mit Zeichen 101 (Gefahrenstelle) und Zusatzzeichen 1006-34 (Hinweis auf Straßenschäden) jeweils am Beginn der K 6735 in Hohenstein-Ödenwaldstetten und in Gomadingen-Marbach weisen den Verkehrsteilnehmer bereits darauf hin, dass hier mit Straßenschäden zu rechnen ist. Als weitere zusätzliche Information für die Autofahrer könnte das Zusatzzeichen 1001-31 (auf 4 km Länge), unterhalb des Zusatzzeichens „Straßenschäden“ angebracht werden.

      Grundsätzlich kann der Kraftfahrer bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von z. B. 30 km/h davon ausgehen, dass er die Straße, solange keine neue Geschwindigkeitsanweisung erfolgt, mit dieser Geschwindigkeit befahren kann. Die Wahl der

richtigen und dann festzusetzenden Geschwindigkeit kann auf dieser Straße allgemein kaum getroffen werden, da sie nach Straßenzustand, Fahrzeugart und individuellen Möglichkeiten des Fahrzeugführers zu beurteilen wäre. Das heißt eine Geschwindigkeit, die für den einen Kraftfahrer zu langsam ist, kann für den anderen Kraftfahrer zu schnell sein, so dass hier vermutlich kein allgemein gültiger Wert (wie z. B. ein mit durchschnittlichen Verzögerungswerten berechneter Anhalteweg) entwickelt werden kann. Deshalb hält die Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Grund der vorhandenen Straßenschäden auf der K 6735 nicht für zielführend.

2. Seit dem Jahr 2005 wurden im Landkreis Reutlingen folgende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen unter 1.000 Fahrzeuge/Tag ausgebaut bzw. sollen noch ausgebaut werden:

Straße	Jahr	Breite alt (Belag)	Breite neu	Länge	Verkehrsmenge (Fahrzeuge/ Tag)	Kosten gerundet EUR	Bemerkungen
K 6710 St. Johann	2005	5,5 m – 6,0 m	6,0 m	950 m	--	230 000,00	Keine Gradientenänderung
K 6740 Pfronstetten	2007	5,5 m	6,5 m	3 040 m	800	1 200 000,00	Zwischen- und Vollausbau punktuelle Verbesserungen
K 6747 Tigerfeld-Aichstetten	2009	4,5 m – 5,0 m	6,0 m	1 320 m	500	602 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe
K 6748 Pfronstetten-Aichstetten	2009	5,5 m	6,0 m	1 680 m	600	810 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe
K 6704 Römerstein	2010	5,5 m	6,0 m	1 900 m	973	850 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe
K 6709 Bleichstetten-Upfingen	2012	5,0 m	6,0 m	2 450 m	800	1 355 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe
K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten	2013	3,75 m – 5,0 m	5,0 m	5 900 m	420		Einfacher Ausbau mit punktueller Verbesserung, Erneuerung Brücke und Bahnübergang Zustandsnote 6
K 6736/38 Trochtelfingen	2013	-	-	-	--	290 000,00	Erneuerung Aufbau Kreisverkehr
K 6754 B 465-Apfelstetten	--	4,5 m – 5,0 m	6,0 m	1 200 m	300	750 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe Zustandsnote 5
K 6715 Bempflingen-Mittelstadt	--	4,0 m – 4,5 m	5,0 m	1 500 m	800	700 000,00	Einfacher Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe Zustandsnote 6
K 6733 Kohlstetten-Holzelfingen	--	4,3 m	5,0 m	350 m	700	170 000,00	Belagssanierung mit Verstärkung Zustandsnote 5
K 6751 Anhausen-Erbstetten	--	3,7 m – 4,5 m	5,0 m	3 200 m	100	1 300 000,00	Einfacher Ausbau mit Verbesserung in Lage Zustandsnote 6
K 6739 OD Wilsingen	--	6,0 m	6,0 m	610 m	550	-	Ortsdurchfahrt, Vollausbau erforderlich Zustandsnote 6
K 6745 Zwiefalten	--	5,0 m	5,0 m	1 000 m	--	-	Belagsverstärkung Zustandsnote 6

3. Seit dem Jahr 2005 wurden im Landkreis Reutlingen folgende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen über 1.000 Fahrzeuge/Tag ausgebaut:

Straße	Jahr	Breite alt	Breite neu	Länge	Verkehrsmenge (Fahrzeuge/ Tag)	Kosten gerundet EUR	Bemerkungen
K 6773 Münsingen	2005	6,0 m	6,0 m	2 600 m	1.260	270 000,00	nur Decke und Ränder
K 6768 Trochtelfingen-Hausen	2006	5,5 m	6,5 m	1 400 m	1.490	1 050 000,00	Ausbau in Wasserschutzzone II
K 6736 Trochtelfingen-Steinhilben	2008	5,3 m	6,5 m	730 m	3.300	364 000,00	Ausbau mit Verbesserung in Lage und Höhe
K 6701 OD Gächingen	2009	6,5 m	6,5 m	240 m	1.900	180 000,00	Ausbau Ortsdurchfahrt mit Unterbau
K 6753 Bremelau-Dürrenstetten	2008	4,5 m	5,0 – 6,0 m	1 620 m	1.050	374 000,00	Belag mit Verstärkung punktuelle Verbesserung
K 6700 OD Gächingen	2010	6,0 m	6,0 m	350 m	1.600	220 000,00	Ausbau Ortsdurchfahrt mit Unterbau

4. Soll die K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten auch zukünftig als Kreisstraße genutzt werden, muss sie auch zeitnah geplant und ausgebaut werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dem Planungsauftrag zuzustimmen. Zum Abschluss der Planung kann ein wesentlich konkreterer Kostenanschlag erstellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann der Ausbau, eventuell auch in Abschnitten beschlossen und realisiert werden.

5. Die Planung für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten soll der Maßstab für künftige Ausbaustandards mit ähnlichen Grundlagen bezüglich der Fahrbahngradiente und -breite, des Fahrbahnzustands und der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) sein. Diese Straßen werden nicht den Richtlinien für die Straßenlinienführung (RAS-L) und den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Querschnitte (RAS-Q) entsprechen und können nur mit Einschränkungen (z. B. Verbot für Schwerverkehr) genutzt werden.